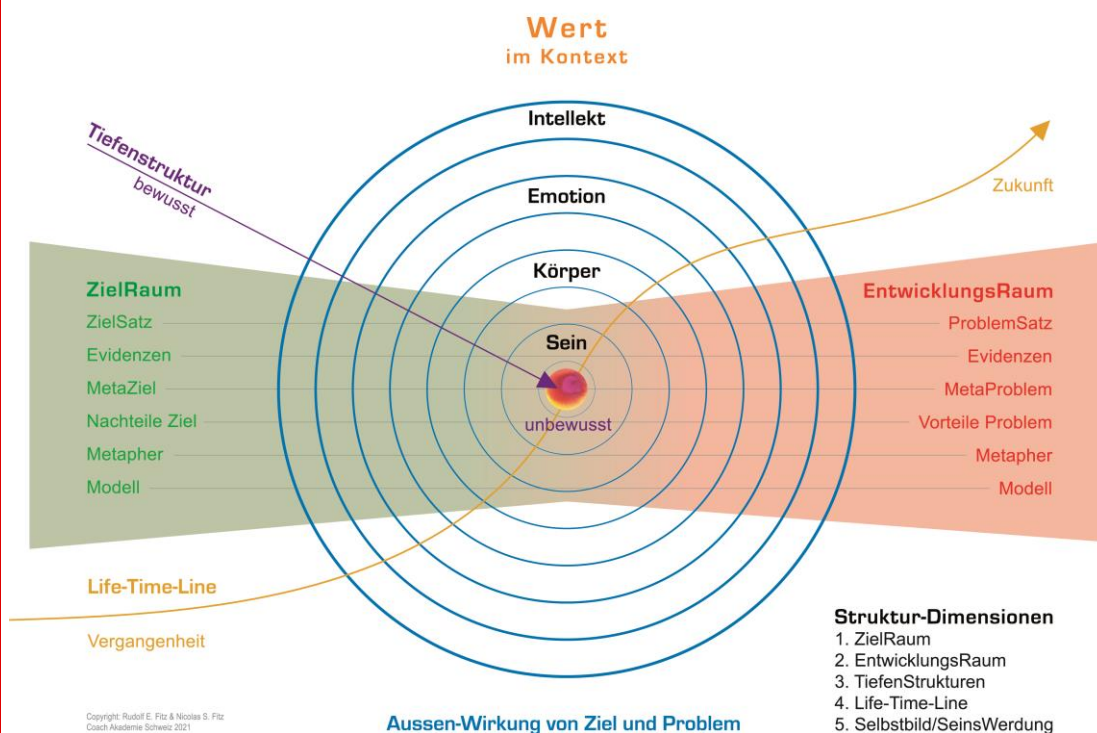


Zertifizierungsprogramm Wertorientierter systemischer Coach & Berater/in (CAS) gem. „St.Galler Coaching Modell (SCM)[®]“ nach ISO/IEC 17024



Copyright: Rudolf E. Fitz & Nicolas S. Fitz
Coach Akademie Schweiz 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| § 1 Geltungsbereich | 3 |
| § 2 Zertifizierungsbedingungen | 3 |
| § 3 Zulassungskriterien (Grundanforderungen) zur Erst-Zertifizierung | 3 |
| § 4 Anmeldung zur Erst-Zertifizierung | 3 |
| 4.1. Einreichunterlagen | 3 |
| 4.2. Einreich- und Kontrollstelle | 3 |
| 4.3. Prüfung der Einreichunterlagen | 4 |
| § 5 Zertifizierungsprüfung (Erst-Zertifizierung)..... | 4 |
| 5.1. Prüfungstermine, Anmeldung zur Prüfung | 4 |
| 5.2. Ablauf der Zertifizierungsprüfung | 4 |
| 5.3. Bewertung der Zertifizierungsprüfung | 4 |
| 5.4. Prüfungswiederholung | 4 |
| § 6 Zertifizierungsnachweise | 5 |
| 6.1. Zertifizierungsnachweis Internetliste | 5 |
| 6.2. Zertifizierungsnachweis Zertifikat | 5 |
| 6.3. Zertifizierungsnachweis Ausweis (optional) | 5 |
| 6.4. Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise | 5 |
| § 7 Verlängerung der Zertifizierungsnachweise (Re-Zertifizierung) | 5 |
| § 8 Änderungen, Rücknahme | 6 |
| § 9 Entgelt..... | 6 |
| 9.1. Kosten für die Erst-Zertifizierung | 6 |
| 9.2. Kosten für die Re-Zertifizierung | 6 |
| 9.3. Kosten für eine Neuausstellung..... | 6 |
| 9.4. Kosten des Ausweises (optional) | 6 |
| § 10 Daten der Zertifizierungsstelle | 6 |

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Zertifizierungsprogramm gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

§ 1 Geltungsbereich

- ✓ Das vorliegende Zertifizierungsprogramm mit Prüfungsordnung definiert die Rahmenbedingungen der Zertifizierung zum „Wertorientierten systemischen Coach & Berater/in“. Es bildet zusammen mit der Zertifizierungsordnung des TÜV AUSTRIA die Vertragsgrundlage zwischen dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) und der Zertifizierungsstelle des TÜV AUSTRIA.
- ✓ Die Geschäftsbeziehung (Vertrag) zwischen dem Auftraggeber und der Zertifizierungsstelle wird durch die Unterfertigung des entsprechenden Antragsformulars zur Zertifizierung durch den Auftraggeber perfekt.

§ 2 Zertifizierungsbedingungen

- ✓ Der Zertifikatswerber erfüllt die in § 3 angegebenen Zulassungskriterien.
- ✓ Der Zertifikatswerber hat die in § 5 beschriebene Zertifizierungsprüfung erfolgreich bestanden.

§ 3 Zulassungskriterien (Grundanforderungen) zur Erst-Zertifizierung

Zur Zulassung zur Erst-Zertifizierung sind folgende Anforderungen vom Zertifikatswerber (Auftraggeber) zu erfüllen und bei der Anmeldung durch Übermittlung von Unterlagen nachzuweisen:

1. Mindestalter: 27 Jahre
2. Studium plus 3 Jahre Berufserfahrung oder abgeschlossene Berufsausbildung plus mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
3. Erfolgreicher Abschluss: "Diplom wertorientierter systemischer Coach & BeraterIn (CAS)" plus zwei Fach-Lehrgänge (ergibt mindestens 206 UE) ODER "Diplom wertorientierter systemischer Coach & BeraterIn (CAS)" plus "Diplom systemischer Master of Coaching (CAS)" (ergibt mindestens 266 UE)
4. Mind. 20 UE Supervision (im Lehrgang integriert)
5. Durchführung von mindestens einem Coaching nach dem „St.Galler Coaching Modell (SCM)®“ und schriftliche Dokumentation (ca. 10-15 Seiten), Schriftart: Arial, Schriftgröße: 12pt
6. Selbststudium im Umfang von 30 Stunden laut unterfertigter Literaturliste

§ 4 Anmeldung zur Erst-Zertifizierung

Die Anmeldung zur Zertifizierung erfolgt durch die Einreichung bestimmter Unterlagen in repräsentativer Form durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber).

4.1. Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen bestehen entweder in Papierform oder digitalisiert per Mail zumindest aus:

- ✓ Unterfertigtes Antragsformular
- ✓ Kopie der im § 3 geforderten Ausbildungsnachweise
- ✓ Praxis-Nachweis (siehe § 3) in Form von Bestätigungen durch die jeweiligen Arbeitgeber
- ✓ Schriftliche Dokumentation eines Coachings (siehe § 3, Punkt 5)
- ✓ Nachweis des Selbststudiums (siehe § 3, Punkt 6) durch unterzeichnete Bestätigung

4.2. Einreich- und Kontrollstelle

Die Übermittlung der Einreichunterlagen hat postalisch oder per E-Mail zu erfolgen an:

TÜV AUSTRIA GMBH, TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, Österreich
Frau Susanne Bieber
Tel: +43 5 0454-6263, Fax: +43 5 0454-76263
E-Mail: susanne.bieber@tuv.at; Homepage: www.tuv.at

4.3. Prüfung der Einreichunterlagen

- ✓ Die Einreich- und Kontrollstelle führt eine Vorprüfung der Einreichunterlagen durch. Negativenfalls wird die Anmeldung abgelehnt. Positivenfalls erfolgt die Zulassung zur Zertifizierungsprüfung. Das Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) schriftlich per E-Mail mitgeteilt.
- ✓ Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung der Einreichunterlagen kann dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) eine Nachfrist zur Mängelbehebung eingeräumt werden. Falls diese Nachfrist durch den Zertifikatswerber (Auftraggeber) nicht genützt wird oder die aufgezeigten Mängel nicht behebbar sind, gilt die Prüfung der Einreichunterlagen als negativ.

§ 5 Zertifizierungsprüfung (Erst-Zertifizierung)

5.1. Prüfungstermine, Anmeldung zur Prüfung

- ✓ Die Prüfungen finden vier Mal im Jahr statt: Mitte Januar, Mitte April, Mitte Juli, Mitte Oktober. Bei erhöhtem Bedarf können nach Rücksprache weitere Termine vereinbart werden.
- ✓ Die Einreichunterlagen (Punkt 4.1.) müssen spätestens bis eine Woche vor dem gewünschten Prüfungstermin bei der Zertifizierungsstelle (§ 10) eingetroffen sein.

5.2. Ablauf der Zertifizierungsprüfung

Bei der Prüfung hat der Prüfungskandidat nachzuweisen, dass er die Kompetenz für die Tätigkeit als „Wertorientierter systemischer Coach & Berater/in (CAS)“ besitzt.

Die Prüfung bzw. Lerntransfer-Evaluierung besteht aus den folgenden Teilen:

1. Schriftliche Prüfung in Form einer Online-Prüfung, bestehend aus 30 Fragen (einer offenen und 29 Single-Choice-Fragen) bei einer Prüfungs-Dauer von 40 Minuten. Der schriftliche Teil gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der Fragen richtig beantwortet wurden.
2. Die schriftliche Dokumentation eines Coachings nach dem „SCM®“ (siehe § 4, Punkt 5) fließt mit ihrer Bewertung in das Zertifizierungsprotokoll ein.

Die Zertifizierungsprüfung gilt dann als bestanden, wenn beide Teile der Prüfung als positiv bestanden beurteilt wurden.

5.3. Bewertung der Zertifizierungsprüfung

Die gesamte Zertifizierungsprüfung wird von der Zertifizierungskommission positiv ("bestanden") oder negativ ("nicht bestanden") bewertet. Das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung wird dem Zertifikatswerber (Auftraggeber) nach der Zertifizierungsprüfung mitgeteilt.

5.4. Prüfungswiederholung

Wenn das Ergebnis der Zertifizierungsprüfung negativ, d.h. als „nicht bestanden“, ausfällt, ist eine Wiederholung zulässig. Innerhalb eines halben Jahres gelten dafür die ursprünglich vorgelegten Einreichungsunterlagen, danach muss der Zertifikatswerber neu einreichen. Die Kosten für die Wiederholung betragen € 180,-.

§ 6 Zertifizierungsnachweise

- ✓ Im Falle einer positiven Prüfung der Einreichunterlagen und einer bestandenen Zertifizierungsprüfung werden vom TÜV AUSTRIA die Zertifizierungsnachweise erstellt.
- ✓ Zertifizierungsnachweise sind Konformitätsbescheinigungen hinsichtlich der bestehenden Kompetenz des Auftraggebers. Durch das Zertifikat bestätigt die Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA GMBH, dass der Zertifikatsinhaber die ausgewiesenen Inhalte beherrscht und die notwendige Praxis besitzt.
- ✓ Der Zertifizierungswerber (Auftraggeber) ist durch die Zustellung des Zertifizierungsnachweises zur personenbezogenen Werbung mit dem Zertifizierungsnachweis berechtigt.

Dieses Recht endet jedoch spätestens mit dem Ende des Vertragsverhältnisses bzw. mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats.

6.1. Zertifizierungsnachweis Internetliste

Sämtliche zertifizierte Personen werden in einer Übersicht auf der Website des TÜV AUSTRIA (<https://www.tuv.at/zertifizierungen/person-certificate/>) gelistet. Name, Qualifikationsart und Gültigkeit sind von jedermann jederzeit abfragbar. Der Zertifikatswerber (Auftraggeber) hat die Möglichkeit, diese Veröffentlichung jederzeit schriftlich zu widerrufen.

6.2. Zertifizierungsnachweis Zertifikat

Jede zertifizierte Person erhält ein Zertifikat. Die Vorderseite gibt Auskunft über Person und die erlangte Qualifikation. Auf der Rückseite werden detaillierte Informationen über die erlangte Qualifikation und die Zertifizierungsstelle dargestellt.

6.3. Zertifizierungsnachweis Ausweis (optional)

Auf Wunsch und gegen gesonderte Gebühr (€ 80,-) kann ein Lichtbildausweis in Scheckkarten-Format beantragt werden.

6.4. Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise

Zertifizierungsnachweise sind befristet, weil ein Zertifikat nach ISO 17024 eine bestehende Kompetenz bescheinigt und daher nicht unbegrenzt bestätigt werden kann. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikats läuft **bis zum 31.12. des fünften Folge-Jahres** ab dem Datum der positiven Zertifizierungsprüfung und ist damit **mindestens fünf Jahre** gültig.

Falls nach Ablauf der Gültigkeitsdauer keine Re-Zertifizierung stattfindet, dürfen die Zertifizierungsnachweise nicht mehr verwendet werden.

§ 7 Verlängerung der Zertifizierungsnachweise (Re-Zertifizierung)

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, durch das erneute Erfüllen der Re-Zertifizierungsvoraussetzungen eine Verlängerungs-Zertifizierung samt Zertifizierungsnachweisen zu erhalten.

Zur Re-Zertifizierung hat der Zertifikatswerber folgende Nachweise zu erbringen:

- ✓ Teilnahmebestätigung: Absolvierung eines Fach-Lehrgang der CoachAkademieSchweiz im Mindestumfang von 50 UE
- ✓ Praxisnachweis: 5 nachgewiesene Coachings
(unterfertigte Auflistung mit Angabe der Coaching Themen, Ausgangslage, Zielsatz, Problemsatz, Zeitraum & Stundenzahl, Personenzahl, Geschlecht; kybernetisches Dreieck, zzgl. glaubhafter Nachweise, z.B. Teilnahmebestätigung, Rechnungen oder Klientenvereinbarung)

Hinweis: für Dozenten der CoachAkademieSchweiz GmbH entfällt die Erbringung des Praxisnachweises

- ✓ Bestätigung über mindestens 5 Stunden CoachSuperVision durch Nicolas Fitz:
www.coachakademie.ch/csvc
- ✓ Die Unterlagen werden samt dem Antrag zur Re-Zertifizierung entweder per Post oder E-Mail an folgende Adresse geschickt:

TÜV AUSTRIA GMBH, TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, Österreich
Susanne Bieber
Teamleitung Personenzertifizierung
Tel: +43 5 0454-6263
E-Mail: susanne.bieber@tuv.at

§ 8 Änderungen, Rücknahme

- ✓ Im Falle des Wegfalles der Zertifizierungsvoraussetzungen ist der TÜV AUSTRIA berechtigt, die erfolgte Zertifizierung mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und dies in geeigneter Weise kundzumachen. In diesem Fall findet keine Rückerstattung von Zertifizierungsentgelten statt.
- ✓ Der Zertifizierte ist verpflichtet, dem TÜV AUSTRIA alle Änderungen, die sich auf die Zertifizierungsnachweise beziehen, unverzüglich bekannt zu geben, damit diese entsprechend neu ausgestellt werden können.

§ 9 Entgelt

9.1. Kosten für die Erst-Zertifizierung

Die Höhe des Entgelts für das Zertifizierungsverfahren orientiert sich an der jeweils aktuellen Preisliste für Stundensätze des TÜV AUSTRIA und beträgt bis auf Widerruf € 310,- (exkl. USt.) für eine Zertifikatsperiode (5 Jahre).

9.2. Kosten für die Re-Zertifizierung

Die Höhe des Entgelts für das Re-Zertifizierungsverfahren beträgt bis auf Widerruf € 180,- (exkl. USt.) für eine Zertifikatsperiode (5 Jahre).

9.3. Kosten für eine Neuausstellung

Für eine allfällige Neuausstellung eines bestehenden Zertifikats, beispielsweise wegen Verlusts oder Namensänderungen, wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 90,- (exkl. USt.) verrechnet.

9.4. Kosten des Ausweises (optional)

Für die Ausstellung eines Lichtbildausweises in Scheckkarten-Format werden € 80,- (exkl. USt.) verrechnet. Dieser Ausweis ist jeweils für eine Zertifizierungsperiode (5 Jahre) lang gültig und wird bei einer Re-Zertifizierung dann wieder auf Wunsch kostenpflichtig ausgestellt.

§ 10 Daten der Zertifizierungsstelle

TÜV AUSTRIA GMBH, TÜV AUSTRIA-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge, Österreich
Frau Susanne Bieber
Teamleitung Personenzertifizierung
Tel: +43 5 0454-6263
E-Mail: susanne.bieber@tuv.at